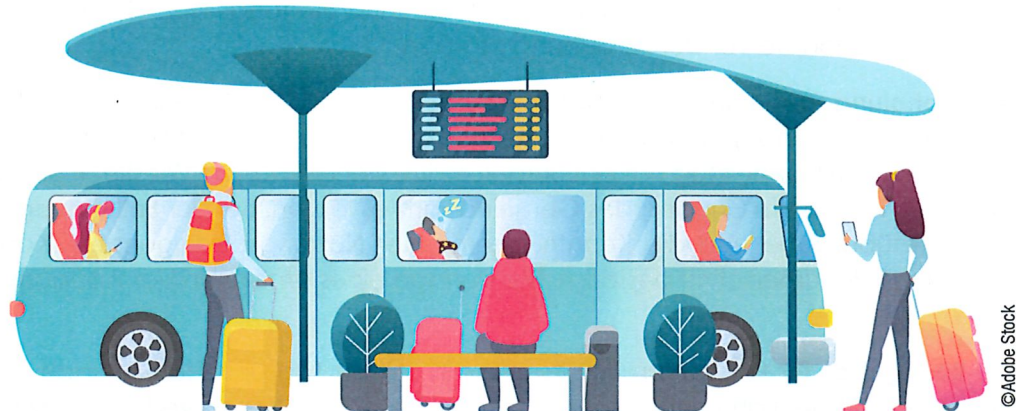




Amtliche Mitteilung



VOR-Schnupperticket der Gemeinde Wiesfleck

Informationen für das VOR-Schnupperticket

Eine Mobilitätsaktion der Gemeinde Wiesfleck zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

gültig von 01.05.2024 – 30.04.2025

Das Schnupperticket ist ein VOR KlimaTicket – MetropolRegion, eine Jahreskarte für die Region Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten, die von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern der Gemeinde Wiesfleck kostenlos entliehen werden können.

1. Gültigkeit

Die Tickets sind bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland (öffentliche Busverbindungen inklusive dem Burgenländischen Anruf-Sammeltaxi) gültig.

Ausgenommen von der Gültigkeit sind der Flughafenbus, Flixbus, CAT, touristische Verkehre und RegioJet.

2. Ausleihberechtigung

Die Fahrkarte kann von allen in der Gemeinde Wiesfleck als Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag).

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarte (oder beide) kann beim Bürgerservice der Gemeinde Wiesfleck reserviert werden.

- telefonisch unter 03357 42 240
- per E-Mail unter post@wiesfleck.bglld.gv.at oder

Bitte umdrehen! →

www.gemeinde-wiesfleck.at

- bequem direkt im Online-Kalender (www.schnupperticket.at) → Dazu ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Eine telefonische oder schriftliche Reservierung kann unter Angabe des vollständigen **Namens**, der **Telefonnummer** und der **Adresse** erfolgen.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens 2 Monate vor der Ausleihung möglich.

Die **Abholung** der Fahrkarten hat im Bürgerservice der Gemeinde Wiesfleck am Nutzungstag zu erfolgen: Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00 Uhr (ausgenommen Feiertage). Am Donnerstag hat das Bürgerservice der Gemeinde Wiesfleck geschlossen – deshalb bitte beim Eingang des Gemeindeamtes läuten. Bei der **Entlehnung** werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt. Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ist erforderlich.

Die **Rückgabe** der Fahrkarten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Gemeinde Wiesfleck) beziehungsweise am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7:30 Uhr zu erfolgen.

Für die **Nutzung am Samstag und Sonntag**, sowie an **Feiertagen** muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag am Gemeindeamt abgeholt werden, da an diesen Tagen kein Bürgerservice angeboten werden kann.

4. Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf **2 Entlehnungstage pro Monat** (keine aufeinanderfolgenden Tage) beziehungsweise auf maximal **10 Entlehnungen pro Jahr** beschränkt.

5. Stornierung und Unklarheiten

Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch zu verständigen.

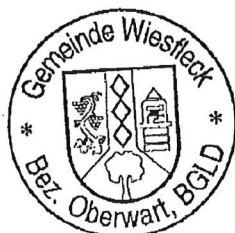
Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten beziehungsweise bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Gemeinde Wiesfleck unter der Telefonnummer 03357 42 240 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Als Bürgermeister der Gemeinde Wiesfleck wünsche ich viel Spaß und Freude beim Erkunden unseres öffentlichen Verkehrs. Nutzen Sie diese hervorragende Gelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister




Christoph Krutzler

Bitte umdrehen! →